Europawahl 7. Juni 2009

Erwartungen an die Europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik



Zwischen dem 4. und 7. Juni 2009 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ein neues Parlament mit 736 Abgeordneten. Die 99 Europa-Abgeordneten aus Deutschland werden am 7. Juni 2009 gewählt. Das Europäische Parlament (EP) hat in den zurückliegenden Jahren erheblich an Einfluss auf die europäische Flüchtlingspolitik gewonnen. Es entscheidet inzwischen bei allen Gesetzen mit, die auf EU-Ebene beschlossen werden. Mit den neuen Mitentscheidungsrechten des Europäischen Parlaments im Bereich Asyl und Migration wachsen die Erwartungen an die Abgeordneten.

PRO ASYL ruft die Parteien und die zukünftigen Mitglieder des neuen Europäischen Parlaments dazu auf, ihre Verantwortung für die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik zugunsten der Betroffenen wahrzunehmen.

Menschenrechte an Europas Außengrenzen achten!

Flüchtlingsboote werden im Mittelmeer oder dem Atlantik durch FRONTEX-Schiffe und Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten abgefangen und an ihrer Weiterfahrt in Richtung EU gehindert. Die FRONTEX-Agentur – gegründet 2004 – gibt offen zu, dass sie Tausende Flüchtlinge in Staaten wie Mauretanien oder Senegal zurückdrängt. Völkerrechtler sehen hierin eine Verletzung des Zurückweisungsverbots (Refoulement-Verbot) nach der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dieses verbietet die Zurückschiebung in Staaten, in denen kein asylrechtlicher Schutz gewährt wird. Bislang entzieht sich die EU ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen. Leitlinien zu den menschenrechtlichen Verpflichtungen von FRONTEX sind dringend erforderlich. Verhandlungen verliefen bis jetzt ergebnislos.

An den EU-Außengrenzen vor Lampedusa, Malta, den Kanaren oder der Ägäis kommt es immer wieder zu massiven Misshandlungen und lebensgefährdenden Zurückweisungen. Wenn Flüchtlingsbooten der Treibstoff weggenommen wird oder ihre Boote beschädigt werden, dann ist dies für die Betroffenen lebensgefährlich. Diese und andere Menschenrechtsverletzungen versuchen Journalisten und Menschenrechtsorganisationen zu dokumentieren und öffentlich zu machen. PRO ASYL hat im Jahr 2007 eine Recherchereise in Griechenland durchgeführt und mehrere hundert Flüchtlinge auf den griechischen Inseln in der Ägäis befragt. Die Bootsflüchtlinge erzählten – unabhängig voneinander – von erschreckenden Misshandlungen, die sie von der griechischen Küstenwache erfahren haben. Mehrere Flüchtlinge berichteten von Folter, etwa Scheinhinrichtungen. Bis heute sind diese Vorfälle nicht aufgeklärt. Eine an Menschenrech-

ten orientierte Politik darf derartige Verhältnisse an den Grenzen Europas nicht dulden.

Die Abschottung Europas wird zunehmend in Staaten außerhalb der EU verlagert. Die Politik der so genannten »externen Dimension« bindet Staaten außerhalb der EU gezielt ein, um Flüchtlingen den Weg nach Europa zu versperren. Kooperationen mit Staaten wie Libyen, Marokko oder der Ukraine führen dazu, dass Flüchtlinge in diesen Staaten inhaftiert oder in ihre Herkunftsstaaten abgeschoben werden. Die EU entledigt sich auf diesem Wege immer mehr ihrer Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz.

PRO ASYL fordert,

- menschenrechtswidrige FRONTEX-Einsätze an den Grenzen Europas und auf hoher See umgehend einzustellen;
- an den Grenzen Griechenlands und in anderen Grenzgebieten der EU Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte zu ergreifen;
- die Politik der Externalisierung der Flüchtlingsabwehr aufzugeben. Stattdessen brauchen wir eine Politik, die Flüchtlingen die gefahrenfreie Einreise in die EU ermöglicht.

Für ein faires Asylverfahren und eine solidarische Verantwortungsteilung!

Das Recht auf Zugang zum Asylverfahren ist fundamental für den Flüchtlingsschutz, weil der Zugang zum Verfahren notwendige Bedingung für die Schutzgewährung ist. In den zurückliegenden Jahren ist es zu Massenabschiebungen aus Italien und Spanien in Drittstaaten gekommen, ohne dass die Betroffenen die Möglichkeit hatten, einen Asylantrag zu stellen.

Das Recht auf Zugang zum Asylverfahren wird auch dann unterlaufen, wenn Asylbehörden keine geordnete Registrierung von Asylsuchenden ermöglichen. Dies ist beispielsweise in Griechenland der Fall, wo Tausende Asylsuchende sich vergebens um die Entgegennahme ihres Asylantrages bemühen.

Die Rechte von Asylsuchenden werden zudem durch das so genannte Dublin-Verfahren ausgehöhlt. Nach der Dublin II-Verordnung wird zwischen den EU-Staaten die Zuständigkeit für Asylsuchende in der EU bestimmt. In der Regel ist der EU-Staat zuständig, an dessen Außengrenze der Flüchtling erstmals EU-Territorium betreten hat.

Die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Betroffenen (z. B. Nähe zu Verwandten, Sprachkenntnisse) werden nicht berücksichtigt. Schutzsuchende werden in der EU als reine Verteilmasse behandelt. In vielen Fällen dauert die Zuständigkeitsprüfung monatelang, nicht wenige werden währenddessen in Haft genommen. Abschiebungen innerhalb der EU sind an der Tagesordnung. Die EU-Kommission hat Anfang Dezember 2008 eine Überarbeitung der Dublin II-Verordnung vorgeschlagen, die bestehenden Missständen entgegenwirken soll. Inhaftierungen während des Überstellungsverfahrens

sollen reduziert, einstweiliger Rechtsschutz garantiert und eine Aussetzung von Überstellungen in Staaten, die ihre europarechtlichen Verpflichtungen nicht umsetzen, bis zu sechs Monaten ermöglicht werden. Diese Reformvorschläge stellen zwar Schritte in die richtige Richtung dar, tasten aber die Kernelemente des unfairen Dublinsystems nicht an.

PRO ASYL fordert,

- dass die Dublin II-Verordnung grundlegend überarbeitet wird. Die Aufteilung der Verantwortung für die Asylverfahren muss sich an den legitimen Bedürfnissen der Flüchtlinge orientieren: Humanitäre, familiäre, sprachliche und kulturelle Verbindungen zu einem Staat müssen zwingend beachtet werden. Abschiebungen in Staaten wie Griechenland, wo weder ein rechtsstaatliches Asylverfahren noch soziale Mindestrechte gewährt werden, müssen ausgesetzt werden;
- den Zugang zum Asylverfahren sicherzustellen;
- Abschiebungen ohne Asyl-Prüfung zu verhindern.

Schutz von Flüchtlingen und soziale Aufnahmebedingungen verbessern!

Die EU-Qualifikationsrichtlinie regelt Voraussetzungen für den Flüchtlingsschutz und den subsidiären Schutz, der bei menschenrechtlichen Abschiebungshindernissen gewährt wird. Auch wenn diese Richtlinie in Deutschland zu einer Annährung des Asylrechts an völkerrechtliche Vorgaben geführt hat, ist dennoch weiterer Anpassungsbedarf an die Genfer Flüchtlingskonvention gegeben. Deutlicher sollten zum Beispiel die völkerrechtlichen Vorgaben für den Widerruf des Flüchtlingsstatus umgesetzt werden. Die Richtlinie stellt nicht ausdrücklich klar, dass ein Widerruf nicht zulässig ist, wenn im Herkunftsstaat allgemeine Gefahren drohen.

Der Grad der Harmonisierung im Bereich der sozialen Aufnahmebedingungen für Asylsuchende ist mehr als unbefriedigend. Die Aufnahme-Richtlinie besteht überwiegend aus Kann-Bestimmungen. In Deutschland sind noch nicht einmal die wenigen verbindlichen Regelungen vollständig umgesetzt worden. Die EU-Kommission hat Anfang Dezember 2008 Anderungen an der Aufnahme-Richtlinie vorgeschlagen. Sie will unter anderem erreichen, dass Asylsuchende nur in Ausnahmefällen inhaftiert werden - Kinder in der Regel nicht. Außerdem soll das Arbeitsverbot für Asylsuchende von maximal zwölf auf sechs Monate verkürzt werden. In den Mitgliedstaaten sollen zudem Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass zum Beispiel traumatisierte Flüchtlinge im Asylverfahren frühzeitig erkannt werden. Mit diesen Vorschlägen reagiert die Kommission auf den immer restriktiveren Umgang mit Flüchtlingen.

PRO ASYL fordert,

- die Richtlinie zu den Anerkennungsvoraussetzungen von Flüchtlingen weiter an die Genfer Flüchtlingskonvention anzupassen. Die subsidiär Geschützten sollten die gleichen sozialen Rechte wie Flüchtlinge erhalten;
- die Bestimmungen der Aufnahme-Richtlinie so zu ändern, dass die Mitgliedstaaten verbindlich zur Umsetzung verpflichtet werden. Zudem sollte die soziale Gleichstellung von Asylsuchenden mit dem Rest der Bevölkerung möglichst frühzeitig erfolgen, spätestens ein Jahr nach Stellung ihres Asylantrags. Eine soziale Versorgung im Wege der Sachleistung (Essenspakete etc.) sollte ausgeschlossen werden. Das Recht auf Freizügigkeit innerhalb eines Mitgliedstaates sollte garantiert werden (Abschaffung der Residenzpflicht). Der Zugang zum Arbeitsmarkt sollte frühzeitig ermöglicht werden. Die Inhaftierung und die Lagerunterbringung während des Asylverfahrens ist zu beenden.

Freizügigkeit in der EU auch für Flüchtlinge

Alle langjährig in der EU legal lebenden Migranten genießen in der gesamten EU unter gewissen Voraussetzungen Freizügigkeit. Die einzige Ausnahme: anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. Die EU-Kommission hat versprochen, die Geltung der so genannten Daueraufenthalt-Richtlinie auch auf diese Gruppe auszudehnen. Bisher ist es bei bloßen Ankündigungen geblieben. Deswegen haben anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nicht das Recht, sich überall in der EU niederzulassen. Hinzu kommt das Problem, dass sie bei Reisen ins europäische Ausland nicht hinreichend vor einer strafrechtlichen

Auslieferung an die Verfolgerstaaten geschützt sind. Immer wieder kommt es zu Fällen, in denen zum Beispiel ein in Frankreich anerkannter Flüchtling aus der Türkei, der nach Deutschland reist, festgenommen und in Auslieferungshaft genommen wird. Hintergrund ist, dass der türkische Staat die Auslieferung beantragt, obwohl dem Auslieferungsbegehren menschenrechtswidrige Verurteilungen durch Staatssicherheitsgerichte zugrunde liegen. Die Flüchtlingsanerkennung in einem anderen EU-Staat wird dabei oftmals nicht beachtet oder ist gar nicht bekannt. Die Folge: monatelange Auslieferungshaft und die Gefahr der Auslieferung in den Verfolgerstaat.

PRO ASYL fordert,

- dass die Geltung der Daueraufenthalt-Richtlinie auch auf anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte ausgedehnt wird:
- dass anerkannte Flüchtlinge nicht in Auslieferungshaft genommen werden, wenn sie sich in einem anderen EU-Staat aufhalten als demjenigen, der den Flüchtlingsstatus erteilt hat. In diesem Fall muss dem Flüchtling das Recht auf Rückkehr in den ihm Schutz gewährenden Staat eingeräumt werden. Dieser sollte die alleinige Zuständigkeit für das Auslieferungsverfahren haben. Es sollte eine europarechtliche Regelung geschaffen werden, die die Bindung an asylrechtliche Entscheidungen festschreibt, so dass eine Auslieferung aus den Gründen, die der Asylanerkennung zugrunde lagen (z. B. rechtstaatswidrige Verurteilungen) zwingend zurückzuweisen ist.

Legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen!

Die Einwanderungspolitik sollte stärker europäisch geregelt werden. Ausgelöst von einer deutsch-französischen Initiative wird seit 2006 das Konzept der »zirkulären Migration« diskutiert, wonach Einwanderung in die EU nur befristet ermöglicht werden soll. Das ist in hohem Maße problematisch: Viele Integrationsprobleme haben ihre Ursache in dem Fehlglauben der Vergangenheit, Migrantinnen und Migranten würden sich nur vorübergehend in Deutschland oder anderen EU-Staaten aufhalten. Wer – unabhängig von seinem Rechtsstatus – über mehrere Jahre in einem Land lebt, der entwickelt Bindungen. Dem wird das Konzept der zirkulären Migration nicht gerecht. Entwicklungspolitische Argumente, wie zum Beispiel Braindrain verhindern zu wollen, werden von den Befürwortern des Konzepts der »Zirkulären Migration« dazu instrumentalisiert, um eine restriktive Einwanderungspolitik durchzusetzen. So hebelt dieses Konzept die sozioökonomischen Rechte der Migranten aus. Ein temporärer Aufenthalt und eine befristete Arbeitserlaubnis verhindern die Wahrnehmung von Teilhaberechten im Betrieb – wie etwa die Mitwirkung in Betriebsräten. Weiterhin besteht die Gefahr der Ausbeutung, wenn der Aufenthaltsstatus von einen bestimmten Arbeitsplatz abhängig ist.

PRO ASYL fordert,

- dass legale Einwanderungsmöglichkeiten geschaffen werden:
- dass Personen, die einwandern dürfen, u.U. nach einer gewissen Frist – einen Anspruch auf einen Daueraufenthalt zu gewähren;
- dass die Möglichkeit, zwischen Herkunftsland und EU-Land zu pendeln, allen Migranten auf freiwilliger Basis und ohne Verlust von Aufenthaltsrechten eröffnet wird:
- jenseits der Regelung von Arbeitsmigration, wie sie mit der so genannten Blue-Card beabsichtigt ist, ein arbeitsmarktunabhängiges Punktesystem einzuführen.

PRO ASYL ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, über diese Forderungen mit den Kandidatinnen und Kandidaten zum Europäischen Parlament zu sprechen.

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24

60069 Frankfurt/Main

Telefon: 069/23 06 88

Telefax: 069/23 06 50

www.proasyl.de

proasyl@proasyl.de

Veröffentlicht im April 2009

Spendenkonto:

Konto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln

BLZ 370 205 00

